



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 285/95

A-6010 Innsbruck, am 22. August 1989

Tel: 05222/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Hofbauer

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Büro GESETZENW. GR.	
Zl.	<u>57. GE/9.89</u>
Datum:	<u>28. AUG. 1989</u>
Verf. dt.	<u>29. AUG. 1989</u>

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird
(Verlängerung der §§ 39a und 39b des
Arbeitsmarktförderungsgesetzes);
Stellungnahme

Zu Zahl 34.401/3-2/89 vom 22. Juni 1989

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher